

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.05.2026

Geschäftszahl

Ra 2024/07/0034

Rechtssatz

Bei Maßnahmen des Kiesabbaus einerseits und der Errichtung bzw. dem Betrieb einer Bodenaushubdeponie auf dem dann ausgekiesten Gelände andererseits handelt es sich um grundsätzlich voneinander getrennte Vorhaben, die auch getrennt voneinander zu genehmigen sind (VwGH 7.11.2024, Ro 2023/07/0028).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2026:RA2024070034.L09